



Europeancup Wörgl COVID- Präventionskonzept

Bitte beachten Sie, dass die aktuelle Situation sehr volatil ist und es laufend zu gesetzlichen Änderungen kommen kann.
Updates werden mit roter Schrift vermerkt.

Version: 07.06.21

Bitte besuchen Sie diese Website regelmäßig um immer die aktuellste Version zu erhalten

Inhaltsverzeichnis

.....	1
Europeancup Wörgl COVID-Präventionskonzept	1
<i>COVID-19-Präventionskonzept gem. § 8 und § 10 COVID-19-Öffnungsverordnung</i>	<i>3</i>
Allgemeine Informationen	3
Teilnehmeranzahl.....	3
Gesetzliche Anforderungen	3
Testmöglichkeiten.....	4
Verhaltensregeln.....	4
Organisatorische Maßnahmen zur Risikoreduktion	5

COVID-19-Präventionskonzept gem. § 8 und § 10 COVID-19 Öffnungsverordnung

Allgemeine Informationen

Seit mehr als einem Jahr befindet sich die ganze Welt in einem Ausnahmezustand. In Folge der Pandemie konnten im letzten Jahr keine internationalen Wettkämpfe stattfinden. Aufgrund der aktuellen Situation wurde vom Gesundheitsministerium Österreich eine Freigabe für die Durchführung von Sportveranstaltungen gegeben. Dies kann ausschließlich unter gewissen Auflagen erfolgen, welche im weiteren Text behandelt werden.

Teilnehmeranzahl

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben der Regierung sind zum aktuellen Zeitpunkt nur 200 Teilnehmer zugelassen (exklusive Betreuer und Organisationspersonal). Zuschauer sind keine erlaubt.

Pro 5 Athleten ist ein/eine BetreuerIn zugelassen.

*Beispiele: Bei 10 Athleten eines Vereines/Teams dürfen 2 Betreuer dabei sein.
Bei 2 Athleten eines Vereines/Teams darf 1 Betreuer anwesend sein.
Bei 5 Athleten eines Vereines/Teams darf 1 Betreuer anwesend sein.*

Gesetzliche Anforderungen

Als Grundsatz gilt:

Personen, welche Symptome einer respiratorischen Erkrankung aufweisen (Husten, Fieber, Geruchsverlust) dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Für alle Personen (Athleten, Betreuer und Organisationspersonal) gilt, um am Wettkampf teilnehmen zu dürfen muss eine der drei Voraussetzungen erfüllt sein:

- **Genesen** (überstandene SARS-COV2 Infektion in den letzten 6 Monaten)
- **Geimpft** (1. Impfdosis vor mehr als 22 Tage vor Rennbeginn)
- **Getestet** (Antigentest <48h oder PCR-Test <72h)

Ein ärztliche Bestätigung, dass die Person eine SARS-COV2 Infektion in den letzten 6 Monaten überstanden hat, muss dem Veranstalter bis spätestens 18.06.2021 an ecwoergl.info@gmail.com übermittelt werden.

Eine Impfbestätigung muss ebenfalls bis spätesten 18.06.2021 an ecwoergl.info@gmail.com übermittelt werden.

Ist eine Person weder genesen noch geimpft, so ist ein gültiger SARS-COV2 Test vorzulegen. Antigentests dürfen nicht älter als 48h sein und PCR-Tests nicht älter als 72h. Hierbei muss der Test für den ganzen Renntag gültig sein. Tests, welche mitten am Renntag ablaufen sind nicht gültig. Dies ist eine organisatorische Vorkehrung.

Freitag: Test muss von 16:00-22:00 gültig sein.
Samstag: Test muss von 09:00-22:00 gültig sein.
Sonntag: Test muss von 09:00-15:00 gültig sein.

Version: 07.06.21

Bitte besuchen Sie diese Website regelmäßig um immer die aktuellste Version zu erhalten

Beispiele: Eine Person macht einen Antigentest am Donnerstag um 15:00 und legt diesen Test am Samstag vor. Dieser Test ist nicht gültig, da dieser Test nicht bis zum Ende des Renntages gültig ist. In diesem Fall muss diese Person einen neuen Test vorlegen, welcher bis mindestens 22:00 des selben Tages gültig ist.

Eine Person macht einen PCR-Test am Donnerstag um 15:00 und legt diesen Test am Samstag vor. Dieser Test ist gültig, da dieser Test den ganzen Renntag abdeckt. Dieser Test ist auch Sonntag gültig, da dieser Test bis zum Veranstaltungsende gültig ist.

Personen, welche diese Vorgaben nicht erfüllen werden dürfen das Areal der Speedskatearena nicht betreten!

Testmöglichkeiten

Aktuell bestehen in Wörgl mehrere gratis Teststationen.

Die Anmeldung erfolgt über <https://tiroltestet.leitstelle.tirol> oder <https://apotheken.oesterreich-testet.at/>

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es auch weitere Teststationen, welche keine Voranmeldung benötigen. Alle teilnehmenden Personen müssen sich selbständig darum kümmern zeitgerecht einen negativen Test vorweisen zu können.

Verhaltensregeln

Athleten und Betreuer, welche dem gleichen Haushalt angehören oder mit einem gemeinsam Verkehrsmittel anreisen werden in den folgenden Regeln als gemeinsame Besuchergruppe bezeichnet.

Zwischen Personen aus verschiedenen Besuchergruppen sowie Personen welche nicht dem selben Haushalt angehören ist permanent ein Abstand von mindestens **1m** einzuhalten. Die einzige Ausnahme stellt der Wettkampf dar.

In anderen Bereichen in denen der geforderte Abstand nicht eingehalten werden kann herrscht eine FFP2 Maskenpflicht.

In den folgenden Punkten wird darauf genauer eingegangen.

- Die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden.
- Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf der Bahn vermieden werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (zB. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von **1m** nicht eingehalten werden kann, sind sowohl Betreuer als auch vom Athleten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Ausnahme: intensive Erste-Hilfe-Maßnahmen).

Version: 07.06.21

Bitte besuchen Sie diese Website regelmäßig um immer die aktuellste Version zu erhalten

- Die Benützung der WC-Anlagen darf ausschließlich mit einer FFP2 Maske erfolgen.
- In ausgeschriebenen Bereichen in denen der Abstand von **1m** nicht eingehalten werden kann (Startnummerausgabe, Verpflegungsausgabe und Preisverleihung) gilt eine FFP2 Maskenpflicht.

Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung einzuhalten.

Organisatorische Maßnahmen zur Risikoreduktion

Hygiene und Reinigungsplan

Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, Tische im Verpflegungsbereich usw.) werden zumindest zweimal täglich desinfiziert. WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume werden täglich desinfiziert.

Umgang bei einer Infektion mit SARS-COV2

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen keine Teilnahme am Wettkampf erlaubt. Die betroffene Person muss

- die Sportstätte umgehend verlassen,
 - die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Gesundheitshotline 1450),
 - deren Anweisung strikt befolgen und
 - der Vereinsführung/dem Veranstalter von diesen Anweisungen berichten.
- Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Wettkampfs auf, ist die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer darüber zu informieren.
 - Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, hat der Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die Gesundheitsbehörde zu informieren.

Um bei einem möglichen Fall ein suffizientes contact-tracing zu ermöglichen, müssen alle Teilnehmer ein [Kontakt-Formular](#) ausfüllen und dieses bis 18.06.2021 an ecwoergl.info@gmail.com senden. Diese Daten werden datenschutzkonform behandelt und nach 28 Tagen gelöscht.

Verpflegung

- Es wird sichergestellt, dass die Konsumation von Speisen und Getränken nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle erfolgt.
- Die Sitzplätze werden so eingerichtet, dass zwischen den Besuchergruppen ein Abstand von mindestens **1m** besteht.
- Beim Betreten des Verpflegungsbereich ist bis zum Einfinden am Sitzplatz zu anderen Personen, die nicht zur selben Besuchergruppe gehören, der Mindestabstand von **1m** einzuhalten.

Version: 07.06.21

Bitte besuchen Sie diese Website regelmäßig um immer die aktuellste Version zu erhalten

- Anfälliger Müll (zb. Plastikteller, Plastikbesteck) soll selbständig in die dafür vorgesehenen Mülleimer entsorgt werden.

Jeder am Wettkampf Beteiligte, ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Jegliche Teilnahme am Wettkampf erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei steht weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller teilnehmenden Personen im Vordergrund.